

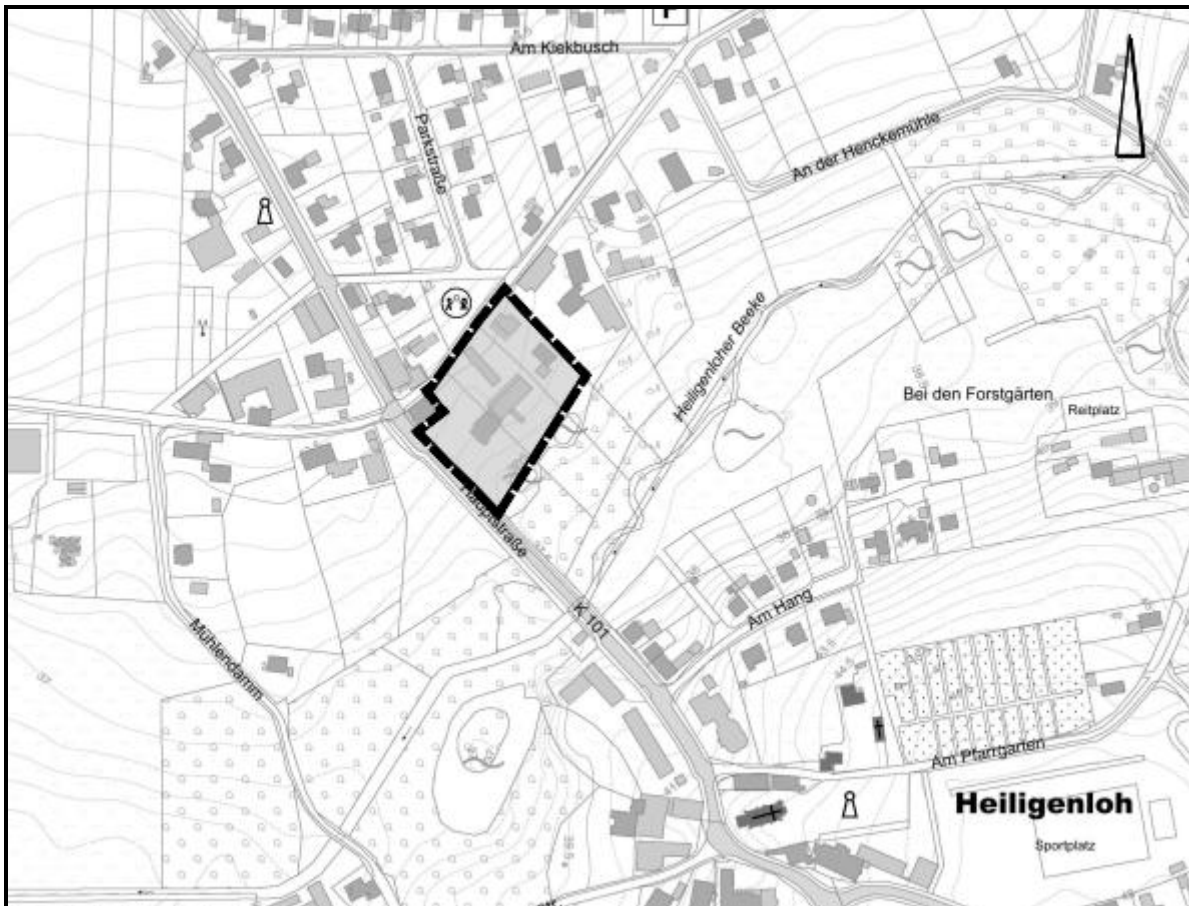
STADT TWISTRINGEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Twistringen - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 26-(100/121) „Alte Dorfstraße“ (Ortschaft Heiligenloh)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/121) „Alte Dorfstraße“ (Ortschaft Heiligenloh) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ziel der Planung ist es, die Voraussetzung zu einer Umnutzung, Erweiterung bzw. Ersatz ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude zu Wohnzwecken sowie für eine behutsame Nachverdichtung zu schaffen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/121) ist gestrichelt schwarz umrandet aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unterrichtet die Stadt Twistringen über die beabsichtigten Planungen. Während der Auslegungsfrist haben Sie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per Fax/ Email) eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/121) „Alte Dorfstraße“ liegt dazu mit der zugehörigen Begründung in der Zeit vom

04.12.2023 bis einschließlich 12.01.2024

in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft, Zimmer 224, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und kann dort von jedermann während der Dienststunden

montags und dienstags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
mittwochs	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr,	
donnerstags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden.

Für Terminvereinbarungen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter c.gelhaus@twistringende.de zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind während dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter www.twistringende.de in der **Rubrik „Bauen+Wirtschaft“** → **„Bauleitpläne im Verfahren“** sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Twistringen, den 28.11.2023

Der Bürgermeister

gez. J. Bley